

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Kies-, Sand-, Naturstein-, Leichtzuschlagstoffe- und Baustoff-Recyclingindustrie sowie für die Mörtel-, Transportbeton- und Asphaltindustrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. Paradiesstraße 208, 12526 Berlin		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, ebenso alle Unternehmen aus dem Bereich Baustoff-Recycling von Aufbruch- und Abbruchmaterialien, Schotter, Splitt, Naturwerkstein und Leichtzuschlagstoffe, ferner für alle Unternehmen, die Mörtel, Asphalt bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. befördern, Betonpumpen und Mineralmahlwerke betreiben. Dieser Tarifvertrag gilt auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.07.2024	30.06.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
<ul style="list-style-type: none"> • 40 Stunden • ab 01.01.2026 39,5 Stunden 		
Anzahl der Lohngruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 5 		
Anzahl der Gehaltsgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 6 		
Urlaubsdauer		
Der Jahresurlaub beträgt für Arbeitnehmer bzw. Auszubildende 28 Arbeitstage.		
Dieser Jahresurlaub erhöht sich nach einer Betriebszugehörigkeit von 3 Jahren auf 29 Urlaubstage, 5 Jahren auf 30 Urlaubstage.		
Bisher bereits erzielter Zusatzurlaub genießt Bestandsschutz.		
Kündigungsfristen		
Keine gesonderte Vereinbarung		

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):				
Unterste Lohngruppe 1				
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können				
ab	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
	14,12 €/Std.	14,62 €/Std.	14,80 €/Std.	15,28 €/Std.
* Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden				
Lohngruppe 4 (Ecklohn)				
Gelernte Arbeitnehmer, die verantwortliche Tätigkeiten verrichten, die Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.				
ab	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
	18,22 €/Std.	18,86 €/Std.	19,10 €/Std.	19,71 €/Std.
* Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden				
Höchste Lohngruppe 5				
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungen der Lohngruppe 4 hinaus ein zusätzliches und durch Zertifikat nachgewiesenes fachbezogenes Spezialwissen erfordern.				
Für die Naturwerksteinindustrie gilt: Steinbildhauer				
ab	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
	19,59 €/Std.	20,27 €/Std.	20,53 €/Std.	21,19 €/Std.
* Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden				
Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise):				
Unterste Gehaltsgruppe A 1				
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.				
ab	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
	2.211,00 €	2.288,00 €	2.288,00 €	2.360,00 €
* Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden				
Gehaltsgruppe A 4				
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisung selbstständig Tätigkeiten ausführen und/oder andere Arbeitnehmer eines Aufsichtsbereiches anleiten, wobei die ausgeführten Tätigkeiten eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erfordern.				

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

ab	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
	3.632,00 €	3.758,00 €	3.758,00 €	3.878,00 €
* Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden				
Höchste Gehaltsgruppe A 6				
Arbeitnehmer, die im Rahmen grundsätzlicher Unternehmensvorgaben kaufmännische oder technische Gesamteinheiten auf Betriebsebene oder abgeschlossene Produktionseinheiten verantwortlich leiten und über eine abgeschlossene Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung verfügen.				
ab	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
	4.579,00 €	4.739,00 €	4.739,00 €	4.889,00 €
* Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden				
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis der jeweils geltenden Regelarbeitszeit)				
ab:	01.01.2025	01.10.2025	01.01.2026*	01.07.2026*
im 1. Ausbildungsjahr	1.026,00 €	1.062,00 €	1.062,00 €	1.096,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.105,00 €	1.144,00 €	1.144,00 €	1.180,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.342,00 €	1.389,00 €	1.389,00 €	1.433,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.421,00 €	1.471,00 €	1.471,00 €	1.518,00 €
* Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit auf 39,5 Stunden				
Sonderleistungen				
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)				
Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag für Arbeitnehmer 18,00 € und für Auszubildende 8,00 €. Bei Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld in dem Verhältnis zu zahlen, wie die vertragliche Teilarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit steht.				
Jahressonderzahlung (auszugsweise)				
Arbeitnehmer und Auszubildende, deren Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht sowie arbeitnehmerseitig nicht gekündigt ist, erhalten – zahlbar spätestens mit der fälligen Novemberabrechnung – eine Jahresabschlusszahlung. Die Jahresabschlusszahlung beträgt ab 2013 102 % des tariflichen Monatsverdienstes. Bei gewerblichen Arbeitnehmern berechnet sich der tarifliche Monatsverdienst wie folgt:				
<ul style="list-style-type: none"> • bis 31.12.2025: Tarifstundenlohn x 173,2 • ab 01.01.2026: Tarifstundenlohn x 171,1 				

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Vermögenswirksame Leistung
Ab 01.01.2021 für jeden Arbeitnehmer und Auszubildenden 40 € Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*